

Corona-Leitfaden Sektion Classic vom 05.09.2021

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden, aufgrund der anhaltenden Pandemie legt der SSPA – Classic folgenden einheitlichen Leitfaden (Stand 05.09.2021) für den Beginn des Spieljahres 2021/22 im Landesspielbetrieb fest.

Gemäß der derzeit geltenden Umgangs- und Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg muss für den Zutritt zu Sporthallen (hier: Kegelbahnen) ab einer Inzidenz von 20 die „3-G-Regel“ angewandt werden, nach der grundsätzlich zu verfahren ist. Dazu sind keine gesonderten Absprachen zwischen den ML nötig. Gibt es Anlagen mit besonderen bzw. zusätzlichen Regelungen durch die zuständigen Behörden, so ist bis spätestens Donnerstag 20.00 Uhr vor dem Spiel, die Gastmannschaft entsprechend zu informieren. Dazu gehören beispielsweise Platzkapazitäten für anreisende Zuschauer, Duschmodöglichkeit ja/nein etc. Diese Mitteilung ist grundsätzlich vor jedem Heimspiel notwendig und nicht zu verallgemeinern.

Am Spieltag ist zwingend in jedem Fall in den Räumlichkeiten der Kegelbahnanlage eine Anwesenheitsliste aller anwesenden Personen zu führen. Mit dem Eintrag und der Unterschrift in der Liste bestätigt die anwesende Person die Einhaltung der notwendigen Hygienebestimmungen, auch der „3-G-Regel“. **Eine persönliche Kontrolle von Dokumenten lehnen wir ab. Es gilt vielmehr die Eigenverantwortung der Spielerinnen, Spieler und Zuschauer.**

Sollte bei behördlichen Kontrollen festgestellt werden, dass bewusst falsche Angaben gemacht wurden, muss die betreffende Person sämtliche Konsequenzen alleine tragen.

Die Verfahrensweise bei Nutzung vereinseigener Kugel gilt wie bisher auch – zwei verschiedene Farben auflegen, Kugeln beim Bahnwechsel mitnehmen und am Ende desinfizieren. Nach Möglichkeit sollte mit eigenen Kugeln gespielt werden. Kommt es Corona bedingt zu Spielausfällen, z. B durch Quarantänemaßnahmen usw. ist der Leiter Spielbetrieb sofort zu informieren und der Sachverhalt durch Vorlage behördlicher Zertifikate zu belegen. Erforderliche Spielverlegungen werden in Absprache mit den betreffenden Mannschaften vereinbart. Kommt es durch Verweigerung der „3-G-Regel“ zu Besetzungsproblemen, sind diese durch Ersatzspieler zu ersetzen. Einer Spielverlegung wird in diesem Falle nicht zugestimmt.

Sollten überfällige Spiele erst nach den beiden letzten Spieltagen nachgeholt werden können, so ist das erlaubt.

Weigern sich Mannschaften unter den aktuellen Bedingungen der Umgangs- und Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg zu spielen und melden sich ab, gelten sie als erster Absteiger. Finanzielle Konsequenzen, lt. Ahndungsmittelkatalog hat dieses Vorgehen aber nicht.

Leiter Spielbetrieb
i A. des SSPA - Classic